Abmeldung von der Hundesteuer

Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Abteilung Steuern
Am Rathaus 1
40721 Hilden

E-Mail:	steueramt@hilden.de
Telefon:	02103/ 72-223
Fax:	02103/ 72-620

Hundesteuermarken-Nummer:			

Angaben zur/ zum Halter(in) / Bescheidempfänger(in) als Bevollmächtigte/r der Gesamtschuldner:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße und Hausnummer	E-Mail und/oder Telefonnummer

Angaben zum Hund:

Name	Rasse	m/w

Der Hundehalter/Die Hundehalterin hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er/sie ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter/die Halterin aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden.

Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene **Hundesteuermarke** an die Stadt zurückzugeben.

Wegzugdatum

Wegzugsgemeinde-/Stadt (Ort, Straße, Hausnummer)

Abgabedatum

Neuer Halter/Neue Halterin (Ort, Straße, Hausnummer, ggfls. Telefon/E-Mail)

Sterbedatum

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.
Nachweis (z.B. Abgabevertrag od. Bescheinigung des Tierarztes etc.) ist beigefügt.

Datum und Unterschrift
X

Eine eventuelle Gutschrift, bzw. ein eventuell offener Restbetrag, soll auf das folgend aufgeführte Konto erstattet bzw. vom folgend genannten Konto abgebucht werden (nur wenn kein Abbucherkonto bekannt ist):

IBAN																					
D	E																				

Name der Bank	Kontoinhaber

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers
X